



Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung sonderpädagogisches Konzept
Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 29. März 2010

Vernehmlassungsantwort zum sonderpädagogischen Konzept für den Kanton Zürich

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich zum sonderpädagogischen Konzept zu äussern.

Allgemeine Würdigung

Die SP begrüsst die Richtung des neuen sonderpädagogischen Konzepts. Es ist wichtig, dass für die Integration aller Kinder in der Volksschule eine gute und zukunftsfähige Grundlage gesetzt wird. Die sich durch das Konzept ziehende Linie der Umlagerungen auf die Regelschule erachten wir als zentral. Für die Flexibilität der Gemeinde ist es förderlich, dass die zusätzlichen Gelder frei einsetzbar sind. Dies erachten wir als sinnvoll. Das Angebot auf Gemeindeebene muss aber bedarfsgerecht und die Qualität des Angebots gegeben sein. Es darf sich nicht einschleichen, dass eine Gemeinde aus Kostengründen auf Angebote, deren Bedarf ausgewiesen ist, verzichtet. So ist z.B. festzulegen, welches die Kriterien sind, wenn eine Gemeinde sich für eine Sonderschule für die ergänzende kommunale Versorgung entscheidet, anstatt die Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse zu fördern.

Schliesslich ist es zentral, dass für die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, finanziell wie personell, sonst ist das Projekt zum Scheitern verurteilt, da es jegliche Glaubwürdigkeit verliert. Nicht nur bei den involvierten Lehrpersonen, Kindern und Eltern, sondern in der Bevölkerung überhaupt. Massgebend bleibt, dass die gesamte Neuausrichtung auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt und nicht stets von Sparmassnahmen bedroht wird.

Wichtig erscheint der SP auch, dass die Einführung des sonderpädagogischen Konzeptes von einer transparenten und offenen Öffentlichkeitsarbeit seitens der Bildungsdirektion begleitet wird. Es müssen

Ansprechpersonen benannt werden, insbesondere in der Umsetzungsphase. Die Unterstützung der Gemeinden, Lehrpersonen und Schulleitungen muss gesichert sein.

Die SP begrüsst es, dass im Konzept auf eine zeitliche Vorgabe für die Umsetzung verzichtet wird und die Gemeinden sowie Schulen die Ressourcenumlagerung selber steuern können. Falls einzelne Gemeinden die Umsetzung jedoch auf die lange Bank setzen, müssen auch Massnahmen gefunden werden, die die Gemeinden zwingen, das bedarfsgerechte Angebot auf- oder auszubauen.

Allgemeine Punkte

Zur Wortwahl «behindert»: Wenn das Wort behindert spezifisch angewandt wird, z.B. als sehbehindert oder hörbehindert, erachten wir es als korrekt angewandt. Hingegen sollte das Wort «behindert» nicht als Partizip Perfekt vorkommen, wie z.B. Seite 24 «mit behinderten Kindern». Unser Lösungsvorschlag wäre «Kinder mit einer Behinderung».

Sonderschulen für die ergänzende kommunale Versorgung

Auf die Einrichtung von Sonderschulen für die ergänzende kommunale Versorgung soll verzichtet werden. Alle Sonderschulen sollen weiterhin durch den Kanton mitfinanziert werden.

Stellungnahme zu einzelnen Abschnitten

Sonderpädagogische Angebote in der Volksschule

Besondere Klassen: Einschulungsklasse (Seite 15)

Das sonderpädagogische Angebot der besonderen Klasse/Einschulungsklasse wäre mit der Einführung der Grundstufe auch erfüllt.

Auszeit / Vorübergehende Wegweisung vom Unterricht (17)

Die SP zeigt sich hier einverstanden, gibt aber zu Bedenken, dass das entsprechende Angebot für Auszeiten auf Gemeindeebene fehlt. Daher schlägt die SP vor, dass der Kanton sich am Aufbau des Angebots beteiligt, indem es die Koordination übernimmt und sich auch finanziell beteiligt. Geeignet wäre, wenn sich die Gemeinden zu Regionen zusammenschliessen, um die Nachfrage gemeinsam zu decken. Die Angebote sollen nicht nur erzieherischen Charakter haben, sondern auch soziale Kompetenzen fördern.

Medizinisch-therapeutische Massnahmen (17)

Die Kostenaufteilung der verschiedenen medizinischen wie auch pädagogischen Massnahmen sollten präzisiert werden.

Zudem könnte es auch schwierig werden, wenn die Schule die Massnahmen initiiert, dass diese dann auch von der Krankenkasse oder allenfalls der IV bezahlt werden.

Angebote (20)

Bei stark verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ist eine sozialpädagogische Unterstützung unerlässlich. Dieses Angebot muss ins Konzept aufgenommen werden.

Die Gebärdensprache muss für gehörlose Kinder ins Angebot aufgenommen werden, auch gemäss der Verankerung der Gebärdensprache in der Kantonsverfassung.

Angebotsformen (20)

Es ist wichtig, dass alle drei Formen – die Schule als Ganzes, die Klassen und die einzelnen Schülerinnen und Schüler – in der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes gleichmässig gewichtet werden. Für den Erfolg des Konzeptes ist es zentral, dass sich die Klasse als ein Ganzes sieht und auch als Ganzes weiterkommt und sich entwickeln kann. Entsprechend müssen Fachpersonen eingesetzt und die Eltern als Bestandteil zur erfolgreichen Umsetzung miteinbezogen werden.

Ressourcen (23)

Der Faktor 2 scheint der SP ausreichend zu sein. Im Gegenzug findet es die SP aber genau so wichtig, dass Minimalvorgaben für die Aufwendungen definiert werden.

Bei den aufgelisteten Aufwendungen für die Gemeinden und in der Auflistung Seite 27 wird der Eindruck erweckt, dass die Gemeinden auch die Schulung an Privatschulen finanzieren müssen. Die SP lehnt eine solche Regelung ab.

Für eine erfolgreiche Integration müssen die Klassengrössen der Regelklassen herabgesetzt werden. Um dies in den Gemeinden realisieren zu können, muss der Faktor VZE entsprechend angepasst werden.

Der Aufwand, insbesondere der Personalaufwand, der Schulleitungen der Regelschulen wird erneut ansteigen. Zusätzliche Ressourcen müssen durch die Umlagerung aus dem Sonderschulbereich bereitgestellt werden.

Spitalschulen (31)

Die SP erachtet die neue Spitalschulverordnung nicht als gelungen. Die SP ist dagegen, dass ein neues, kompliziertes Finanzierungssystem im Schulsystem eingeführt werden soll und setzt sich für einfache Lösungen ein. Daher schlagen wir vor, dass das Lehrpersonal in Spitalschulen wie alle anderen Lehrpersonen in Regelschulen vom Kanton angestellt und finanziert wird. Schliesslich handelt es sich bei den Kindern in den Spitalschulen um Regelschüler und – schülerinnen.

Ressourcen/Sonderschulen mit einem kantonalen Versorgungsauftrag (32)

Die SP findet es richtig, dass es neu für die Sonderschulen mit einem kantonalen Versorgungsauftrag Leistungsvereinbarungen geben soll. Damit werden die Aufträge der verschiedenen Sonderschulen im Kanton einheitlich geregelt.

Ressourcen/nicht selbst verursachte Belastungen von Gemeinden (33)

Die SP bewertet es positiv, dass der Kanton Gemeinden, in welchen überdurchschnittliche Kosten entstehen, die nicht selbst verursacht sind, bei der Umsetzung ihrer Pflichten unterstützt. Dies gewährleistet, dass Kinder bei Bedarf in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Zuweisung (35) / Weitere Partner der Zusammenarbeit (44)

Die SP begrüsst es, dass die Organe der Jugendhilfe beigezogen werden können. Insbesondere auch die Regelung der Zusammenarbeit gemäss Interfall. Dies ist zu fördern.

Abklärungsberichte und weitere Gutachten (36)

Die sonderpädagogischen Massnahmen sind vermehrt zu gewichten. Das Angebot sollte im Konzept aufgeführt und ausformuliert werden.

Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen (36)

Die SP unterstützt die Aussagen unter Punkt 5.5.4., und betont, dass sie eine Professionalisierung unterstützen würde.

Sonderpädagogische Angebote im Vor- und Nachschulbereich

Angebote (37)

Im Nachschulbereich muss die Psychotherapie als Angebot aufgenommen werden.

Leistungsanbieter (38)

Es muss eine einheitliche Regelung für Institutionen und frei Praktizierenden im Kanton geben. Die Gemeinden müssen sich heute mit verschiedenen Regelungen und unterschiedlichen Verträgen auseinandersetzen.

Verfahren vor dem Eintritt in die Volksschule (39)

Wenn die Eltern sich weigern, eine ausgewiesene Massnahme umzusetzen, dann ist dies eine schwierige Situation. Es ist klar, dass Zwangsmassnahmen im Schulbereich und insbesondere auch im Vorschulbereich sehr problematisch sind. Trotzdem muss erwägt werden, inwieweit dem Kinde Unterstützung geleistet werden kann. Jedenfalls ist der Kontakt zu den Eltern nicht abzubrechen und die Bemühungen für einen Konsens zu Gunsten der Entwicklung des Kindes sind weiterzuverfolgen.

Verfahren beim Eintritt in die Volksschule: Zuweisung zu verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (40)

Der Zeitpunkt für das vorschulische Gespräch muss spätestens bis ein halbes Jahr vor dem Schuleintritt gesetzt werden, damit die notwendigen Massnahmen rechtzeitig geplant werden können.

Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme der SP Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich



Stefan Feldmann
Präsident



Daniel Frei
Generalsekretär